

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

der Landeshauptstadt Erfurt
gemäß Beschlusspunkt 01 zum 1. Nachtrags-
haushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028

Stand: 25.09.2024



1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 06.11.2024 (DS 1666/24) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um in EUR	vermindert um in EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	in EUR	in EUR	in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	17.785.400		914.645.503	932.430.903
die Ausgaben	17.785.400		914.645.503	932.430.903
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.035.176		130.275.084	136.310.260
die Ausgaben	6.035.176		130.275.084	136.310.260

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 43.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 30.863.567 EUR wird nicht verändert.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 0 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt von 88.632.000 wird nicht verändert.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 34.150.000 EUR wird um 5.500.00 erhöht und damit auf 39.650.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 1.850.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan von 90.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 3.000.000 EUR wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 2.000.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 2.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Erfurt,
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze ab 01.01.2025) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	540 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	565 v. H.
2.	Gewerbesteuer	470 v. H.

gemäß StR-Beschluss vom 18.09.2024 zur Drucksache 1311/24 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.